

Musterland echt katholischen Geistes und Lebens. Unter anderem lehrt es im Sinne des weltweiten Missionsprogramms Roms, wie man dem Priestermangel im eigenen Lande abhelfen kann.

Im gleichen Sinne schreibt auch unser Hl. Vater Pius XII. in seiner Missionsenzyklika vom 2. Juni 1951: „Wir versichern allen Dienern der Kirche: die Mitarbeit der Gläubigen am Missionswerk wird als kostbare Frucht eine Erneuerung des Glaubens bringen. Je größer der Missionseifer, desto blühender das religiöse Leben.“ Was ist in der heutigen kritischen Zeitenwende gerade für die altchristlichen Länder notwendiger als eine Erneuerung des ganzen christlichen Lebens, damit sie in der Sintflut des Neuheidentums nicht ertrinken. Man kann in Wahrheit sagen: Will ein Land, eine Diözese die Zahl der Priester- und Ordensberufe vermehren, so ist nach der Versicherung des Papstes die opferwillige Hilfe für die Heidenmission ein erprobtes Mittel zur Förderung des religiösen Lebens.

Der jüngst verstorbene Missionsapostel Fürst Alois von Löwenstein hat auf dem Breslauer Katholikentag 1909 am Schluß seiner großen Missionsrede folgenden Gedanken betont: „Es ist eine tausendfach erprobte Wahrheit, daß aus der gleichen Diözese, aus dem gleichen Dorf, aus der gleichen Hand, die für die Heidenmission am freigebigsten opfert, auch für die eigenkirchlichen Bedürfnisse und die Not der Heimat die meisten Almosen fließen; und wo kein Sinn für diese Not ist, da klopft auch der arme Heidenmissionär vergeblich an. Es bewahrheitet sich immer die alte Tatsache: entweder hat man ein katholisches Herz oder überhaupt keines... Wenn kalte Zweifel unsere Missionsbegeisterung zu ersticken drohen, wenn das Christentum auch in dieser entscheidenden Zeitenwende nicht seinen Siegeszug durch die großen Heidenländer beginnt, wenn Christus heute sogar schon mitten in den christlichen Ländern Schmach erleidet, dann werden auch die Länder der altchristlichen Kultur den Rückschlag dieser Niederlage zu spüren bekommen und das Neuheidentum wird noch frecher sein Haupt in unserer Mitte erheben.“

Das prophetische Wort dieses großen deutschen Edelmannes hat sich besonders in unserer Zeit am unheimlichen Eroberungssturm der bolschewistischen Weltrevolution in erschreckender Weise erfüllt, die heute auch durch keine Atomkraft, sondern nur mehr durch die göttliche Kraft und den Segen der katholischen Weltmission überwunden werden kann.

Virgen (Osttirol).

Jakob Kleinlercher.

Ein Ehekasus. Franz S. wurde am 28. 7. 1900 in Jugoslawien geboren und am Tage darauf evangelisch getauft. Als Kind von zwei Monaten kam er nach Österreich zu katholischen Pflegeeltern, die ihn in der Meinung, daß er katholisch sei, katholisch erzogen. Er besuchte in der Schule den katholischen Religionsunterricht, empfing die Sakramente der Buße, des Altares und der Firmung und erfüllte gewissenhaft seine Christenpflichten. Erst im Jahre 1935, als er sich ver-

ehelichen wollte, kam er darauf, daß er eigentlich evangelisch war. In der Meinung, daß er wegen seines evangelischen Taufscheines nur evangelisch heiraten dürfe, schloß er vor dem evangelischen Pfarrer mit einer Protestantin die Ehe. Schon im nächsten Jahre wurde die Ehe geschieden und Franz S. verheiratete sich standesamtlich mit einer Katholikin. Nun möchte er diese Verbindung auch kirchlich in Ordnung bringen.

Franz S. gehört, obgleich evangelisch getauft, durch Bekehrung zur katholischen Kirche, da er seit frühester Kindheit katholisch erzogen wurde, den katholischen Religionsunterricht besucht und die Sakramente der Buße, des Altares und der Firmung empfangen hat. Alle diese Umstände und Akte zusammen kommen als konkludente Handlungen einem Bekenntnis des katholischen Glaubens, bzw. einer Konversion zur katholischen Kirche gleich. Da er vor Eintritt der Pubertät sich zur katholischen Kirche bekannte, ist er wegen seiner ehemaligen Zugehörigkeit zur häretischen Religionsgemeinschaft nicht exkommuniziert und bedarf daher auch keiner formellen Aufnahme in die Kirche. Als Katholik ist er an die kirchliche Eheschließungsform gebunden, weshalb seine im Jahre 1935 vor dem evangelischen Pfarrer geschlossene Ehe nichtig ist. Er ist demnach als kirchlich ledig zu betrachten und kann daher jetzt eine kirchliche Ehe schließen. Da er bei Eingehung seiner evangelischen Ehe bona fide war, hat er sich die Exkommunikation des can. 2319 nicht zugezogen. Sollte bezüglich der Gültigkeit seiner evangelischen Taufe keine volle Gewißheit zu erlangen sein, dann müßte Franz S. in kürzester Form sub conditione getauft werden. Wenn es aber sicher nachzuweisen wäre, daß die evangelische Taufe ungültig war, dann wäre die evangelisch geschlossene Ehe als gültig zu betrachten. Sie könnte als vollzogene halbchristliche Ehe, die nicht kirchlich geschlossen wurde, nach einem gerichtlichen Verfahren durch päpstliche Dispens gelöst und so der Weg zu einer katholischen Eheschließung für Franz S. freigemacht werden.

Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer.

Graz.

Mitteilungen

Bezeichnet „desponsata“ in Mt 1, 18 und Lk 1, 27 und 2, 5 eine Verlobte oder eine Vermählte? Die drei angeführten Texte des Evangeliums bezeichnen wir hier kurz mit d 1, d 2 und d 3. An allen diesen Stellen liest man im griechischen Urtext eine Passivform von *mnesteuo*, und zwar in d 1 die Aoristform, in d 2 und d 3 die Perfektform. Nach den Lexikographen bezeichnet sie meistens „eine zur Ehe Begehrte oder Versprochene“, seltener „eine zur Ehe Gegebene“¹⁾.

¹⁾ Vgl. F. Zorell, *Novi Testamenti Lexicon Graecum*; W. Pape, *Griechisch-deutschen Handwörterbuch*; C. M. Perrella in: „*Divus Thomas*“ (Piacenza), 1932, S. 380.